

II-3761 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/10-Parl/88

Wien, 13. April 1988

Parlamentsdirektion

1611/AB

Parlament  
1017 Wien

1988 -04- 18

zu 1586/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1586/J-NR/88, betreffend Vorbereitung zur Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt, die die Abg. Haigermoser und Genossen am 16. Feber 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2):

Die prioritäre Bedeutung der Teilnahme Österreichs am Europäischen Integrationsprozeß wurde im Arbeitsübereinkommen der SPÖ mit der ÖVP über die Bildung der gemeinsamen Bundesregierung vom 16. Jänner 1987 und in der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 deutlich hervorgehoben.

In Verfolgung dieses Zieles hat die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe von Experten der zuständigen Ministerien und der Sozialpartner eingesetzt, welche die Auswirkungen möglicher Integrationsschritte darstellen und Empfehlungen ausarbeiten wird. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich in 14 Untergruppen und zahlreichen Projektgruppen mit dem breiten Spektrum der Integrationsmaterien, die die gesamte Vielfalt des wirtschaftlichen Prozesses umfassen. Es ist vorgesehen, noch vor dem Sommer der Bundesregierung einen Zwischenbericht über die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe vorzulegen.

Die Bundesregierung hat sich insbesondere zuletzt im Dezember eingehend mit dem Konzept der Österreichischen Integrationspolitik beschäftigt und beschlossen, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zu setzen, um dem Ziel, der umfassenden und vollen Teilnahme Österreichs an der Substanz des im Entstehen begriffenen Binnenmarktes der EG, näher zu kommen.

- 2 -

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die grundsätzlichen Ausführungen in den Beantwortungen zu den gleichlautenden parlamentarischen Anfragen an den Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten verweisen.

Für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung möchte ich insbesondere auf folgende Aktivitäten und Programme hinweisen:

I. Bisher haben umfangreiche Sondierungs- und Informationsgespräche des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bei den zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel betreffend Beteiligungsmöglichkeiten Österreichs an den Programmen COMETT und ERASMUS der Europäischen Gemeinschaft, stattgefunden. Österreich wird sich an der ersten Phase des ERASMUS-Programmes (bis 1990) nicht beteiligen können, es besteht aber seitens der Europäischen Gemeinschaft kein grundsätzliches Bedenken gegen die Mitarbeit Österreichs an einzelnen Projekten gemeinsam mit mindestens zwei EG-Partnern auf eigene Kosten.

ERASMUS ist ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten.

Derzeit wird die Durchführung folgender zwei Projekte geprüft:

1. Universität Wien, Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen:  
Austausch von Studierenden mit der Universität Paris II und der Universität Complutense Madrid auf dem Gebiet des Völker- und Europarechts;
2. Universität Linz, Institut für Mathematik:  
Austausch von Studierenden auf dem Gebiete der Industriemathematik im Rahmen der ECMI (Europäisches Konsortium für Industriemathematik) mit fünf anderen Partneruniversitäten aus dem EG-Raum.

- 3 -

COMETT ist ein europäisches Programm der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft zur Ausbildung im Technologiebereich.

Wie sich aus den Verhandlungsgesprächen bisher ergeben hat, ist die Haltung der zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaft zu einer Beteiligung Österreichs an diesem Austauschprogramm vor einer Vollmitgliedschaft bei der EG eher zurückhaltend, eine volle Beteiligung an den Programmen ist vorläufig noch fraglich, insbesondere auch deshalb, weil andere EFTA-Staaten zum Teil wenig Wert auf eine Beteiligung zu legen scheinen.

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde von mir ein Rat für Studienreform eingesetzt, dem Fachleute der Universitäten der Wirtschaft und der Verwaltung angehören, um neben Problemen einer Studienreform, einer Reduzierung von Normenebenen im Studienrecht, einer Studienzeitverkürzung auch eine Überprüfung der Studiengänge hinsichtlich einer Konformität mit den EG-Studien vorzunehmen. Ein diesbezügliches Gutachten ist in Auftrag gegeben worden. Als flankierende Maßnahme soll auch die Internationalität von Studienlehrgängen im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz verankert werden. Durch eine Novelle soll es ermöglicht werden, internationale Studiengänge durchzuführen und Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen abzuhalten.

- II. Die angestrebte volle Teilnahme Österreichs am Europäischen Binnenmarkt umfaßt die Mitarbeit österreichischer Forschungseinrichtungen und Unternehmen bei europäischen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Europäische Forschungs- und Technologiegemeinschaft).

Die Teilnahme Österreichs wird vorrangig durch folgende Maßnahmen verwirklicht. Teilnahme an europäischen Forschungs- und Technologieinitiativen wie COST-Aktionen, EG-Forschungs- und Technologieprogramme und EUREKA-Projekte sowie Mitgliedschaft bei europäischen Forschungs- und Technologieeinrichtungen wie der Europäischen Weltraumorganisation (ESA).

- 4 -

### COST (Europäische Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technologischen Forschung)

Die erfolgreiche Mitarbeit österreichischer Forschungseinrichtungen und Unternehmen konnte weiter ausgebaut werden. Derzeit nimmt Österreich an insgesamt 16 COST-Aktionen teil, weitere Beteiligungen sind in Vorbereitung. COST-Aktionen sind als Vorstufe in Ergänzung zur Teilnahme an EG-Forschungs- und Technologieprogrammen und EUREKA-Projekten einzustufen.

### EG-Forschungs- und Technologieprogramme

Die Bemühungen um eine uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilnahme an den EG-Forschungs- und Technologieprogrammen wurde in bilateralen und multilateralen Verhandlungen verstärkt fortgesetzt. Die schrittweise Öffnung von EG-Forschungs- und Technologieprogrammen konnte voll genutzt werden: Die projektweise Teilnahme Österreichs am EG-Programm für moderne Werkstoffe (EURAM) wurde in Angriff genommen. An der Ausschreibung zum EG-Programm für fortgeschrittene Kommunikationstechnologie (RACE) beteiligen sich österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Es werden voraussichtlich drei RACE-Projekte mit österreichischer Beteiligung angenommen werden. Bei der laufenden Ausschreibung zum EG-Programm für Informationstechnologie (ESPRIT) ist mit lebhafter österreichischer Teilnahme zu rechnen. Die Teilnahme am EG-Programm für Medizin und Gesundheitswesen wird vorbereitet.

Durch gezielte Informationstätigkeit werden österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen über die Möglichkeiten und Bedingungen der Teilnahme an EG-Forschungs- und Technologieprogrammen unterrichtet.

### EUREKA

Die Übernahme des EUREKA-Vorsitzes durch Österreich vom Juli 1988 bis Juni 1989 wird einen zusätzlichen Anstoß zur verstärkten Einbindung in die europäische Forschungs- und Technologiegemeinschaft bringen. Im Juni 1989 wird mit der Veranstaltung der 7. EUREKA-Ministerkonferenz in Wien, die gleichzeitig mit der Österreichischen Wissenschaftsmesse ange-

- 5 -

setzt ist, eine Offensive zur Förderung der europäischen Forschungs- und Technologiekoooperation in Österreich den Höhepunkt finden.

#### Europäische Weltraumorganisation (ESA)

Österreich, das seit 1. Jänner 1987 Vollmitglied der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) ist, hat im November 1987 bei der ESA-Ministerkonferenz in Den Haag das langfristige Europäische Raumfahrtprogramm bis zum Jahre 2000 mitverabschiedet. Neben den Pflicht- und den bereits beschlossenen Wahlprogrammen wird sich Österreich am europäischen Trägerraketen-Programm (ARIANE V) und am europäischen Weltraumgleiter-Programm (HERMES) beteiligen.

#### ad 3) und 4)

Zur Frage der EG-Konformität österreichischer Normen darf darauf hingewiesen werden, daß das Bundeskanzleramt schon am 9. September 1987 mit GZ 670.003/48-V/5/87 alle Bundesministerien aufgefordert hat, in Hinkunft bei der Vorbereitung von Regierungsvorlagen zu prüfen, ob im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften entsprechende Regelungen existieren und in diesem Falle in die Erläuterungen der Regierungsvorlagen einen Hinweis über ihr Verhältnis zur Rechtslage der Europäischen Gemeinschaften aufzunehmen. Die Prüfung neu zu erlassender österreichischer Normen auf EG-Konformität wurde daher für den Bundesbereich institutionalisiert.

Eine Untergruppe der Arbeitsgruppe für Europäische Integration überprüft die Fragen der Anerkennung von Studien und Prüfungen an Hochschulen sowie der Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich.

#### ad 5) und 6)

Den Punkt 5 der Anfrage möchte ich prinzipiell mit "ja" beantworten; eine abschließende Stellungnahme wird aber erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe möglich sein.

Eine gewisse Angleichung von österreichischen Normen an EG-Normen ist sicher zweckmäßig, insbesondere bei Fragen der Nostrifizierung,

- 6 -

bei Führung akademischer Grade, sowie bei der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen für bestimmte besondere Berufsgruppen.

ad 7)

Bilaterales Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den EG (unterzeichnet am 15. Juli 1986 - in Kraft getreten am 30. Juli 1987)

Dieses Abkommen regelt die wissenschaftlich-technischen Beziehungen mit den EG und ist u.a. Voraussetzung für die Teilnahme Österreichs an EG-Forschungs- und Technologieprogrammen. Ein Gemischter Ausschuß (Forschungskommission EG-Österreich) verfolgt den Fortschritt der wissenschaftlich-technischen Beziehungen.

Darüber hinaus verweise ich auf die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur gleichlautenden parlamentarischen Anfrage erstellte Liste.

**Der Bundesminister:**

